

Fußballverein Laudenberg e.V.

74838 Limbach – Laudenberg



**Verordnung über Ehrungen /
Jubiläen im Verein**

Ehrenordnung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung des FV Laudenberg in der jeweils geltenden Fassung wird folgende Ehrenordnung erlassen.

Vereinsehrungen

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrbekundungen zu standardisieren und damit zu vereinfachen. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden. Grundlage ist der § 13 der Satzung des FV Laudenberg in der jeweils geltenden Fassung.

1. Auszeichnung für langjährige Mitgliedschaft, Spielertätigkeit, Vorstandstätigkeit

1.1. Passive Mitglieder

- a) 25 jährige Vereinszugehörigkeit mit der Ehrennadel in Bronze
- b) 40 jährige Vereinszugehörigkeit mit der Ehrennadel in Silber
- c) 50 jährige Vereinszugehörigkeit mit der Ehrennadel in Gold

1.2. Aktive Mitglieder (Spieler/Schiedsrichter)

Spieler der 1. u. 2. Mannschaft, die ohne größere Unterbrechungen gespielt haben. Zur aktiven Spielzeit zählen die Funktionstätigkeit und die Schiedsrichterzeit.

- a) 10 jährige aktive Spielertätigkeit (ab Senioren) mit der Ehrennadel in Bronze
- b) 15 jährige aktive Spielertätigkeit (ab Senioren) mit der Ehrennadel in Silber
- c) 20 jährige aktive Spielertätigkeit (ab Senioren) mit der Ehrennadel in Gold
- d) 25 jährige aktive Spielertätigkeit (ab Senioren) mit der Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkranz

1.3. Vorstandstätigkeit/Beiratstätigkeit

Mitglieder, die eine Funktion innerhalb der Vorstandschaft ausüben.

- a) 10 jährige Vorstandszugehörigkeit mit der Ehrennadel in Bronze
- b) 15 jährige Vorstandszugehörigkeit mit der Ehrennadel in Silber

c) 20 jährige Vorstandszugehörigkeit mit der Ehrennadel in Gold

1.4. Ehrenmitglieder

Mitglieder, die eine 40 jährige Vereinszugehörigkeit vorweisen können und das 60. Lebensjahr vollendet haben oder Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Sie werden auf Vorschlag der Vorsitzenden in der Generalversammlung ernannt.

1.5. Sonderehrungen

Ehrungen, die nicht ausdrücklich in dieser Ehrenordnung vorgesehen sind, können von der Vorstandschaft mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder erfolgen.

1.6 Todesfall

Ehrenmitgliedern/Gründungsmitgliedern wird als Zeichen der Verbundenheit ein Kranz mit Schleife oder ein vergleichbarer Grabschmuck geboten. Auf Wunsch ist die Bereithaltung von Sargträgern aus den Reihen der Vereinsmitglieder möglich.

Bei aktiven Mitgliedern, verdienten Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern entscheidet die Vorstandschaft über die Art und Weise der Anteilnahme. Bei sonstigen Mitgliedern entscheidet die Vorstandschaft entsprechend der Verbundenheit mit dem Verein über die Art und Weise der Anteilnahme. Die Wünsche der Hinterbliebenen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Handhabung individueller Fälle liegt in der Entscheidungsfreiheit des Vorstandsteams“

Diese Ehrenordnung wurde am 11.Mai 2019 von der Generalversammlung beschlossen und tritt am 11. Mai 2019 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Ehrenordnung.

Laudenberg, den 11.05.2019

Vorsitzende

Cindy Hüsken, Dominic Müller, Andreas Albert